

## Hinweise an die Erziehungsberechtigten:

### Webinare und (Video-)Konferenzen mit der freien Software BigBlueButton

Der Anne-Frank-Schulverbund betreibt einen selbst gehosteten Webinar- und Videokonferenz-Server auf Basis der freien Software BigBlueButton. Damit können Webinare und / oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

## 1. Begriffsklärung

**Webinar** beschreibt eine digitale Unterrichtsform, bei der die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern über eine Software via Internet-Browser kommunizieren und Inhalte live – ähnlich wie im normalen Unterricht im Klassenzimmer – für die Schülerinnen und Schüler sichtbar präsentieren, entwickeln und dazu sprechen kann.

Die Schülerinnen und Schüler können das also ähnlich wie im Klassenzimmer mitverfolgen, aber sich auch „melden“ und entweder über Sprachausgabe (mit aktiviertem Mikrofon) oder über einen integrierten Messenger Fragen stellen und so aktiv teilnehmen.

**Videokonferenz** meint eine Kommunikationsform, bei der es darum geht, dass sich die Teilnehmer gegenseitig (wie im Klassenzimmer) über eine Software via Internet-Browser sehen und hören können. Dies ist bei vielen Webinar-/Konferenzteilnehmern aber technisch problematisch (Internetbandbreite für viele parallele Audio- und Videostreams) und vom Anne-Frank-Schulverbund daher in der Regel auch gar nicht gewünscht.

Eine Mischform zwischen Webinar und Videokonferenz stellen die neu geschaffenen Videokonferenzräume dar, die zwei Szenarien ermöglichen:

- a) Die Lehrkraft ist – mit oder ohne Klasse – in der Schule im Videokonferenzraum und überträgt den Unterricht mittels digitaler Präsentationsformen sowie kamera- und mikrofongestützt an Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Diese haben die Möglichkeit, über Sprachausgabe (mit aktiviertem Mikrofon) oder über einen integrierten Messenger aktiv teilzunehmen.
- b) Die Lehrkraft unterrichtet von außerhalb der Schule eine Klasse, die sich in einem Videokonferenzraum in der Schule befindet. Dabei können Audio- und Videostreams aus dem Videokonferenzraum zur Lehrkraft übertragen werden, so dass eine Interaktion zwischen Lehrkraft und Klasse ermöglicht wird.

## 2. Hinweise zu Webinar-/Konferenzdurchführung und zum Datenschutz

Hiermit informieren wir Sie über die Möglichkeit der Unterrichtsgestaltung mittels Webinar bzw. Videokonferenz am Anne-Frank-Schulverbund.

Die **Webinare / Konferenzen werden von unserer Konferenzsoftware BigBlueButton nicht aufgezeichnet.**

**Wir haben technisch keinen Einfluss darauf, ob eine Schülerin / ein Schüler diese an seinem Gerät mitschneidet.**

Daher weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass folgende Regeln, die sich aus dem Schulgesetz (SchulG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben, strikt einzuhalten sind:

1. **Das Mitschneiden** (Aufnehmen) **von Bild** (Video) **und / oder Ton** (Audio) **von Unterricht** (Fernunterricht sowie Präsenzunterricht) **ist strengstens verboten**. Dies gilt auch für das Anfertigen von Fotoaufnahmen oder Screenshots des Bildschirms.
2. Bei Verstößen verliert der Schüler/die Schülerin das Privileg zur Teilnahme an Webinaren / Videokonferenzen für das Schuljahr. Er/sie wird anderweitig adäquat beschult und muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 rechnen.
3. Die **Erteilung des Unterrichts** (einschließlich Fernunterricht) an öffentlichen Schulen gilt als hoheitliche Tätigkeit, **an der ausschließlich an der Schule angemeldete Schülerinnen und Schüler teilnehmen**. Das bedeutet:  
Falls Ihr Kind Unterstützung bei der Anmeldung benötigt, geben Sie diese. Danach **lassen Sie Ihre Kinder bitte allein am Unterricht teilnehmen**, so wie dies in der Schule auch der Fall ist.

## 2.1 Externe Teilnahme

Eine externe Teilnahme ist grundsätzlich **ohne aktiviertes Mikrofon und / oder Kamera möglich**. Dies ist **sogar** von uns **erwünscht**. **Beiträge** bzw. „**Meldungen**“ sind **auch über den integrierten Textmessenger** (auch nur an die Lehrkraft gerichtet) **möglich**.

**Schülerinnen und Schüler**, die von extern an einem Webinar/ einer Videokonferenz teilnehmen, **werden** von uns vor Webinar-/Konferenzbeginn

- **gebeten, ihr Mikrofon und / oder Kamera** aus technischen Gründen **nicht zu aktivieren**.
- **darauf hingewiesen**, dass sie **ohne Einverständnis ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten ihr Mikrofon und / oder Kamera nicht aktivieren dürfen**.
- darauf hingewiesen, dass **jegliche Aufzeichnung des Webinars / der Konferenz strikt untersagt** ist.

Wir haben keinen Einfluss darauf, ob und wie Ihr Kind an einem Webinar/ einer Videokonferenz teilnimmt.

Wenn Sie nicht wünschen, dass ihr Kind gehört und / oder gesehen werden kann, **untersagen Sie ihrem Kind, Mikrofon und / oder Kamera zu aktivieren** und informieren die betreffende Lehrkraft darüber.

Wenn Sie auch nicht wünschen, dass Ihr Kind mit deaktiviertem Mikrofon und / oder Kamera am Webinar / an der Konferenz teilnimmt, dann verbieten Sie Ihrem Kind die Teilnahme.

**Beides müssen Sie aus organisatorischen Gründen selbst durchsetzen.**

Ihrem Kind wird kein Lerninhalt entgehen, wenn es an einem Webinar / einer Konferenz nicht teilnimmt. Die Lehrkraft wird dann einen anderen Weg anbieten, über den Ihr Kind an die Lerninhalte gelangen kann.

## 2.2 Teilnahme in einem Videokonferenzraum der Schule

Bei Webinaren bzw. Videokonferenzen, die in einem Videokonferenzraum der Schule stattfinden, sind Mikrofone zur Übertragung der Unterrichtsgespräche an externe Teilnehmer/innen aktiv. Auch kann eine Kamera aktiviert werden. Dabei geht es um die Übertragung der Unterrichtsinhalte mit Schwerpunkt auf die im Raum genutzten Medien (z.B. Tafelbild) und nicht um das Filmen der Schülerinnen und Schüler. Es kann jedoch technisch bedingt nicht ausgeschlossen werden, dass Schülerinnen und Schüler auch gesehen werden können.